

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Online Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 3. November 2010 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 28. April 2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Online-Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 27. April 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Zweck und Gliederung der Prüfung, Regelstudienzeit

(1) Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Hierdurch soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. das Beschäftigungssystem notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die entsprechenden Instrumente beherrscht und die Fähigkeit besitzt, methodisch und selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten, um mit anderen Personen im Betrieb Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

(2) Die Zulassung erfolgt zu jedem Semester.

(3) Die Prüfungen erfolgen gemäß Anlage 1 studienbegleitend.

(4) Die Regelstudienzeit für den Bachelor of Arts beträgt im Vollzeitstudium einschließlich aller Prüfungen, des berufspraktischen Studienteils und der Bachelor-Thesis sechs Studienhalbjahre.

(5) Das Studium kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Näheres regelt die Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel. Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen, des berufspraktischen Studienteils und der Bachelor-Thesis zwölf Studienhalbjahre.

(6) Studienordnung, Angebot und Umfang von Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so zu gestalten, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(7) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums gemäß Studienordnung erforderlichen Module beträgt insgesamt 120 Semesterwochenstunden.

(8) Die gesamte Arbeitsbelastung einer/eines Studierenden für den Erwerb des Bachelor-Grades entspricht gemäß den Bestimmungen der Studienordnung 180 Kreditpunkten nach dem ECTS.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Thesis

(1) Die Aufgabenstellung der Thesis soll an den Aufgabenbereich des gegebenenfalls vorgeschalteten berufspraktischen Studienteils anknüpfen.

(2) Die Bearbeitungszeit für eine Thesis beträgt 300 Stunden. Im Vollzeitstudium ist die Thesis in zwei Monaten zu erstellen, im Teilzeitstudium in vier Monaten. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um bis zu einen Monat verlängern, wenn der Abgabetermin aus triftigen Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.

(3) Zusammen mit zwei Ausfertigungen der Thesis ist ein mit Standardsoftware lesbarer Datenträger, auf dem sich die Textdatei der Abschlussarbeit befindet, im Prüfungsamt abzugeben.

(4) Die Thesis wird i.d.R. von der Prüferin/dem Prüfer bewertet, die/der das Thema der Arbeit gestellt hat.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft.

Kiel, den 29. Juni 2011

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke
- Der Dekan -

Anlage 1 zur Prüfungsordnung: Prüfungen des Bachelor-Abschlusses Betriebswirtschaft Online

	Modul	Klausurdauer¹ (1h = 60 min)	Gewicht für Gesamt- note: ECTS/(180-15)	Studienhalbjahr VZ (TZ)
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4 Prüfungen		
	Einführung in die ABWL	2 h	5	1 (1)
	Marketing und empirische Sozialforschung	2 h	5	2 (2)
	Logistik	2 h	5	3 (5)
	Soft Skills	2 h	5	1 (3)
	Rechnungswesen/Steuerlehre	4 Prüfungen		
	Rechnungswesen I	2 h	5	1 (1)
	Rechnungswesen II	2 h	5	2 (2)
	Kosten- und Erlösrechnung	1,5 h	5	2 (2)
	Steuerlehre	2 h	5	3 (5)
	Investition/Finanzierung	2 Prüfungen		
	Investition	2 h	5	3 (5)
	Finanzierung	2 h	5	4 (6)
	Unternehmensführung	6 Prüfungen		
	E-Business Management	2 h	5	3 (7)
	Strategisches Management und Marketing	2 h	5	4 (6)
	Controlling	2 h	5	4 (6)
	Personalwirtschaft	2 h	5	4 (8)
	Unternehmensplanspiel	2 h	5	4 (8)
	Unternehmenspolitisches Projekt	1 h	5	5 (9)
	Volkswirtschaftslehre	2 Prüfungen		
	VWL I	2 h	5	1 (1)
	VWL II	2 h	5	2 (4)
	Mathematik/Statistik	2 Prüfungen		
	Einführung in die Mathematik für Wirtschafts- wissenschaftler	2 h	5	1 (3)
	Statistik	2 h	5	2 (4)
	Recht	2 Prüfungen		
	Wirtschaftsrecht I	1,5 h	5	2 (4)
	Wirtschaftsrecht II	2 h	5	5 (9)
	Wirtschaftsinformatik	2 Prüfungen		
	Wirtschaftsinformatik I	2 h	5	3 (7)
	Wirtschaftsinformatik II	2 h	5	4 (8)
	Integrationsfächer	4 Prüfungen		
	Business English	1,5 h	5	1 (3)
	Projektmanagement	2 h	5	3 (7)
	Prozessmanagement	2 h	5	5 (9)
	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2 h	5	5 (10)
	Wahlpflichtmodule W-BA I	2 Prüfungen		
	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-BA I (gemäß Studienordnung Anlage 2)	2 h	5	5 (10)
	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W-BA I (gemäß Studienordnung Anlage 2)	2 h	5	5 (10)
	Berufspraktischer Studienteil		15	6 (11)
	Bachelor-Thesis		10	6 (12)
	Kolloquium		5	6 (12)

VZ = Vollzeitstudium; TZ = Teilzeitstudium

¹ Diese Angaben gelten nur, wenn eine Klausur zum Abschluss des entsprechenden Moduls als Prüfungsleistung festgelegt wird. Die Dauer von Klausuren, die während der Vorlesungszeit durchgeführt werden (z.B. sogenannte „Eingangsklausuren“), kann hiervon nach unten abweichen.